

Aktenzeichen: 41 02 31 / 7.4 - 2024
Antragsteller: Heimatverein Renneritz e.V.
Maßnahme: Revitalisierung des Dorfgemeinschaftshauses Renneritz
 (Thekenbereich für den Gemeinschaftsraum)

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Der Heimatverein Renneritz e.V. wurde am 20. Januar 2010 gegründet, um die Entwicklung des Dorfes und des Gemeinschaftslebens in Renneritz zu fördern. Mittlerweise hat der Verein mehr als 30 Mitglieder, die das Leben im Dorf aktiv mitgestalten wollen. Seit Februar 2012 gibt es im Heimatverein eine Frauensportgruppe, die sich auch außerhalb des Sports zu gemeinsamen Aktivitäten trifft, wie auch eine Line-Dance-Gruppe. In den letzten Jahren hat der Heimatverein mit dem Kinder- und Dorffest, dem Weihnachtsbaumverbrennen und dem Walpurgisfeuer bereits mehrere Feste in Renneritz etabliert.

Der Heimatverein hat sich nicht nur zum Ziel gesetzt, das Dorf- und Gemeinschaftsleben aktiv mitzugestalten, sondern es sollen konkrete Projekte unterstützt und bearbeitet werden. Ein erstes dieser Projekte ist das örtliche Dorfgemeinschaftshaus mit dem direkt angrenzenden, neu gestalteten Spielplatz. Das Dorfgemeinschaftshaus, welches seit über 70 Jahren eine Kernfunktion als Sozialgebäude in der Gemeinde hat, und das angrenzende Gelände sollen in Zukunft als Anlaufstelle für viele Aktivitäten im Dorf dienen. Ziel ist es deshalb, das Gebäude zu renovieren und zu erhalten. Das Gemeinschaftshaus dient nicht nur dem Heimatverein als Treffpunkt für die Aktivitäten, sondern auch andere ortsansässige Vereine nutzen dieses. Auch anderen Renneritzer Bürgern soll das Haus z.B. für private Feiern zur Verfügung stehen. Es soll ferner eine Heimatstube entstehen. Im Gebäude trifft sich regelmäßig der Ortschaftsrat, der Feuerwehrverein und es steht ferner als Wahllokal der Ortschaft zur Verfügung.

Da das Gebäude als echtes Gemeindezentrum dient, ist geplant, dieses nun weiterzuentwickeln und auszustatten. Mit dem beantragten Projekt soll die alte und verschlissene Küchenzeile/Bar erneuert werden. Es sollen Thekenteile angeschafft und in Eigenleistung komplettiert und eingebaut werden.

Kostenplan:

beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:	100,00 %	10.000,00 EUR
beantragte Fördersumme:	50,00 %	5.000,00 EUR

Kostengliederung:

Anschaffung Theken-/Küchenbereich (Geschirrspüler, Bierkühler, Spülschrank, Geschirrschrank, 4 Arbeitsschränke)		8.000,00 EUR
Ausbaumaterial Sanierung (Boden, Wände, Decken)		2.000,00 EUR
anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	10.000,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel	45,00 %	4.500,00 EUR
-------------	---------	--------------

Stadt Sandersdorf-Brehna	5,00 %	500,00 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	50,00 %	5.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR
gesamte Einnahmen:	100,00 %	10.000,00 EUR
minimale Fördersumme nach Richtlinie:		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:		20.000,00 EUR
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	5.000,00 EUR
Förderung (Anteilsfinanzierung:)	50,00 % von	10.000,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag ist gem. Pkt. 6.1. der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum fristgerecht eingegangen. Er wurde am 29.09.2023 gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde am 01.03.2024 beantragt und wurde mit Bescheid vom 24.04.2024 rückwirkend zum 01.03.2024 ausgestellt.

Der Zeitraum der Durchführung der Maßnahme soll ab dem Tag der Bewilligung bis zum 31.12.2024 sein. Nach Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis nicht geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind, da keine Belege zu den Kosten der Fördergegenstände eingereicht wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Gem. § 1 Abs. 4, Pkt. 4. Der Satzung des Antragstellers ist Zweck des Vereins die Pflege von Kunst- und Kultursammlungen, insbesondere die Einrichtung einer Heimatstube, sowie die Erstellung und Fortschreibung der Dorfchronik.

Die beantragte Maßnahme ist jedoch entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, unter Bezug auf:

Punkt 2.1.

Die Maßnahme knüpft nicht an regionalgeschichtliche, kulturelle und künstlerische Traditionen an und dient nicht dem Kulturaustausch (Sanierung der Küche führt zu keiner Vervielfältigung einer Kulturlandschaft, sondern dient ausschließlich der Verschönerung des Dorfgemeinschaftshauses).

Punkt 2.2.

Das Projekt hat keinen direkten Bezug zur Region, deren Geschichte und Tradition (Schwerpunkt des Bauprojektes liegt auf kommerzieller/geselliger und gemeinschaftsinterner Nutzung der Renneritzer Bürger).

Punkt 5.4 i)

Kosten für Vereins- und Heimatfeste, deren Bedeutung sich ausschließlich auf die Ortschaft beschränkt als nicht zuwendungs- und förderfähig anzusehen.

Jedoch wurde die Maßnahme nach Abstimmung im Kultur- und Tourismus-Ausschuss vom 16.04.2024 bei der diesjährigen Förderperiode als förderfähig eingestuft.